

# NETZENTWICKLUNGSPLAN 2012

SAGT UNS EURE MEINUNG, SIE INTERESSIERT UNS, ABER WIR ZIEHEN ES DURCH!

**B**is zum 02.11.2012 konnten Einwendungen gegen den Netzentwicklungsplan 2012 (NEP, siehe SE 5/2012) bei der Bundesnetzagentur eingereicht werden. Einwendungen und Stellungnahmen sind jedoch immer möglich und sinnvoll, da der NEP jährlich überlappend auf 10 Jahre fortgeschrieben wird.

## Grundsätzliches und Ökonomisches

Im ersten Schritt wurde ein Szenariorahmen von den Übertragungsnetzbetreibern erstellt. Damit haben die Übertragungsnetzbetreiber den Ausbaubedarf bis 2022 berechnet. Das Resultat ist der NEP, der von der Bundesnetzagentur bestätigt werden muss. Die im September und Oktober bundesweit in sechs Städten durchgeführte sogenannte „Dialogreihe“ machte deutlich, dass die Bundesnetzagentur im Wesentlichen hinter den dargestellten Planungen steht. Zitat des Vizepräsidenten der Bundesnetzagentur Peter Franke: „Ohne Leitungsbau keine Energiewende!“

Es geht bei den Planungen anscheinend nur noch um das „Wie“ und nicht mehr um das „Ob“.

## Kritik an den Prämissen für die Bedarfsplanung

Ausbau der Erneuerbaren Energien zu konservativ angesetzt: Der Anteil am Strommix soll bis 2020 nur 35% betragen. Dieser Wert wurde bereits vor Fukushima und dem Verkünden der Energiewende genannt. Seitdem haben sich die Erneuerbaren sehr gut entwickelt – alle Prognosen wurden bisher deutlich übertroffen. Einige Bundesländer wie z.B. Bayern haben ihre Bemühungen deutlich verstärkt.

Gemäß dem bayerischen Energiekonzept soll bis 2020 etwa die Hälfte des Stroms von Erneuerbaren Energien bereit gestellt werden. Der Ausbau „Wind an Land“ wird deutlich stärker kommen also angenommen, während die „Offshore-Windenergie“ viel zu optimistisch angesetzt ist. Auch die Annahmen für Photovoltaik sind zu konservativ. Die Planwerte werden deutlich früher erreicht.

**Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Strommix sollte bis 2022 mit 45%–50% angesetzt werden.**

Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung: Der Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung soll bis 2020 auf 25% verdoppelt werden. In der Informationsveranstaltung wurde darüber kein Wort verloren. Der dezentrale Ausbau vieler BKWs, sowie der Zubau bei GuD-Kraftwerken wird gerade zu einem Eckpfeiler der dezentralen Strom- und Wärmebereitstellung.

**Der Zuwachs von KWK-Strom muss höher angesetzt werden.**

Entwicklungspotential von Speichern wird unterschätzt: Der Speichermarkt entwickelt sich. Es gibt kaum einen Photovoltaik-Anbieter, der nicht auch Speicherkonzepte anbietet um den Eigenverbrauch deutlich zu erhöhen.

Überschussstrom aus Windkraftanlagen kann mittels Strom-Methanisierung im Gasnetz gespeichert werden. Versuchsanlagen gibt es und in wenigen Jahren wird diese Technik eine wichtige Rolle am Strommarkt spielen.

**Diese Speicher müssen im Szenario stärker berücksichtigt werden.**

Zu hohe Annahmen bei der Kohlekraft: Die Strommengen des Kern-Szenarios liegen deutlich zu hoch und damit auch über den Energieszenarien der Bundes-

regierung. Die Tendenz ist aufgrund des Ausbaus der Erneuerbaren Energien jedoch fallend. Dies dazu, dass der Netzausbau auch für die Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken erfolgt.

**Diese Zahlen müssen an die Energieszenarien der Bundesregierung angepasst werden.**

Energiesparen/Energieeffizienz: Bei der Informationsveranstaltung erhielt man die Auskunft, dass von gleichbleibendem Strombedarf ausgegangen werde. Effizienzgewinne würden durch neue Anwendungen kompensiert. Auch dies widerspricht den offiziellen Werten der Regierung. Nächstes Jahr kommt außerdem die EU-Energieeffizienz-Richtlinie. Selbst wenn man nur von 1% Effizienzsteigerung pro Jahr ausgeht, so ergibt sich bis 2022 ein um mindestens 10% reduzierter Strombedarf. Das BMWi selbst nennt sogar -20% für den Zeitraum 2008 bis 2020.

**Der Rückgang des Strombedarfs muss sich im Leitszenario wiederfinden.**

## Fazit

Wenn die Prämissen realistisch und wie von der Bundesregierung erwartet gesetzt werden, wird vermutlich ein Großteil der Leitungen entfallen. Die Energiewende setzt auf Dezentralisierung und wird im Wesentlichen von den Bürgern getragen. Durch aktive Bürger und Energiegenossenschaften sind viele dezentrale Anlagen entstanden, die lokale Wertschöpfung schaffen. Diese Entwicklung wird rasant weitergehen. Hochspannungstrassen werden mit zunehmender Autarkie von Regionen immer unnötiger.

Beteiligungsmöglichkeiten zum NEP finden Sie auf der Sonderseite der Bundesnetzagentur unter [www.netzausbau.de](http://www.netzausbau.de) sowie unter dem Bürgerservice-Tel.: 0800 638 9 638

## ZUM AUTOR:

▶ **Michael Vogtmann**  
Vorsitzender des DGS Landesverband Franken  
[vogtmann@dgs-franken.de](mailto:vogtmann@dgs-franken.de)

Dieser Artikel basiert auf einer Stellungnahme von Harald Oelschlegel vom „Nürnberger Energiewendebündnis“ (EWB)

Verfahrensebene	Gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung	Wer kann mitreden?
Bedarfsplanung	1. Konsultation des Szenariorahmens	jeder
	2. Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Umweltbericht	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände
	3. Konsultation des NEP durch ÜNB	jeder
	4. Konsultation des NEP und des Umweltberichts durch die Bundesnetzagentur	jeder
Bundesfachplanung	5. Antragskonferenz zur Bundesfachplanung	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände
	6. Unterlagen zur Bundesfachplanung	1. Schritt: Behörden, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände; 2. Schritt: jeder
	7. Erörterungstermin zur Bundesfachplanung	Einwender (jeder, der sich an 6. beteiligt hat)
Planfeststellung	8. Antragskonferenz zur Planfeststellung	Behörden, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände
	9. Anhörung zur Planfeststellung	jeder Betroffene